

**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Herausgeber:** Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 50-51 (1933)

**Heft:** 41

**Rubrik:** Bauchronik

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 18.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Bauchronik.

**Baupolizeiliche Bewilligungen der Stadt Zürich** wurden am 5. Januar für folgende Bauprojekte, teilweise unter Bedingungen, erteilt:

Ohne Bedingungen:

1. Stadt Zürich, Umbau im 1. Stock Badenerstraße Nr. 580/Flurstraße, Z. 9;
2. Eberle-Häuser A.-G., Geschäftshaus Bahnhofstraße 90, Z. 1;
3. E. Göhner, Schmid & Wild, J. Keller, Umbau und innere Einteilung Stadelhoferstraße 33, Z. 1;
4. J. Leuthold, Um- u. Aufbau Wohllebgasse 11, Z. 1;
5. A. Voney, Umbau Rosengasse 5, Z. 1;
6. Alpenclub Bristen, An-, Um- und Aufbau der Klubhütte Bristen-Stäffeli an der Fallätsche, Z. 2;
7. Immobilienbank A.-G., Umbau Beethovenstr. 41, Stockerstraße 42 und 46, Z. 2;
8. G. Lienhard Söhne, Fortbestand des prov. Holzlagerschuppens Vers.-Nr. 836/Albisstraße 131, Z. 2;
9. R. H. Stehli, Einfamilienhaus mit Autoremise und Terrasse Bellariastraße 47, Z. 2;
10. Wiko A.-G., Umbau Bederstraße 51, Z. 2;
11. Armbrustschießverein Wiedikon, Erstellung einer Armbrustschießanlage mit Schieß- und Scheibenstand an der Uetlibergstraße Kat.-Nr. 2196, Z. 3;
12. J. Vinařer, Fortbestand des prov. Verkaufsstandes an der Albisriederstraße, Z. 3;
13. Ed. Kunz, Erstellung von drei Öltanks im Vorgartengebiet Elsastraße 20, Z. 4;
14. Baptisten-Gemeinde Zürich, Umbau Plattenstraße Nr. 64, Wiedererwägung, Z. 7;
15. Baugesellschaft Fluntern, 2 Einfamilienhäuser und Einfriedung Gladbachstraße 119 und 121 (abgeändertes Projekt), Z. 7;
16. Baugesellschaft Rebhalde, Umbau mit Einrichtung einer Bäckerei Witikonerstraße 48, Z. 7;
17. Schwesternhaus vom Roten Kreuz, Umbau und Anbau Gloriastreet 16, Z. 7.

**Wettbewerb für ein neues Kantonsspital in Zürich.** Für einen Neubau des Kantonsspitals und der Institute der medizinischen Fakultät der Universität Zürich eröffnet die kantonale Direktion der öffentlichen Bauten einen Planwettbewerb, zu dem zugelassen sind alle Architekten schweizerischer Nationalität im In- und Ausland, sowie die seit 1. Januar 1932 in der Schweiz ansässigen Architekten anderer Nationen. Im elfköpfigen Preisgericht sitzen die Mediziner Prof. Dr. P. Clairmont (Zürich), Spitaldirektor Dr. med. Hans Frey (Bern) und Dr. med. A. Wächter (Zürich), und die Architekten K. Egger, H. W. Moser, Otto Pfister, Prof. O. R. Salvisberg und Kantonsbaumeister H. Wiesmann (alle in Zürich), sowie Prof. Dr. Rich. Schachner sen. (München); Ersatzpreisrichter sind die Architekten H. Distel (Hamburg) und Alph. Laverrière (Lausanne). — Zur Prämierung von 8 bis 10 Entwürfen stehen 100,000 Fr. zur Verfügung, für Ankäufe weitere 20,000 Fr. Es ist beabsichtigt, gemäß § 5b der S. I. A.-Grundsätze Pläne zu erwerben (dementsprechend erhöhte Preissumme); „es besteht indessen die Absicht, einen Teil der Preisträger für die Weiterbearbeitung herbeizuziehen. Der Regierungsrat behält sich für die Art der weiteren Behandlung der Bauaufgabe völlig freie Entschliessung vor“. — Hinsichtlich der Anforderungen sei auf das Programm verwiesen, das für 2 Franken bei der kantonalen Baudirektion bezogen werden kann, wo auch gegen Hinterlegung von 50 Fr. die reichlichen Planunter-

lagen zu beziehen sind, auf die wir zurückkommen werden, und die bis zum 1. Februar d. J. auf der Baudirektion (Kaspar Escherhaus) zur Einsicht aufliegen. Einlieferungstermin ist der 31. August 1934.

### Erneuerungsarbeiten am Grossmünster in Zürich.

Die Restauration der Südseite des Grossmünsters ist auf Ende des alten Jahres so gut wie vollendet worden. Der Bau hat wesentlich gewonnen; erst jetzt kommt die Apsis der Zwölfbotenkapelle in ihrer schlichten Schönheit recht zur Geltung. An den neuen zweckmässigen Eingang an der Südseite haben sich die Kirchenbesucher bereits gut gewöhnt. Einen starken Eingriff hat das Portal oberhalb der Grossmünsterstreppe erfahren; es wurde etwas tiefer gesetzt. Den bisher recht unschönen Abschluss der Türe mit seinem hölzernen halben Wagenrad ersetzt nun eine steinerne Stirnplatte, die sich fein in den Bau einfügt. Man sieht darauf das sogenannte Monogramm Christi. Am Bogen aber, der diese Stirnplatte abschliesst, finden wir ein Matthäuswort in der Fassung, wie sie unser Reformator Zwingli in den meisten seiner deutschen Schriften als Leitwort hat vordrucken lassen: „kummend zu mir alle, die arbeitend und beladen sind, und ich will üch ruow geben“.

Bald werden die anspruchsvollen Arbeiten für die Erneuerung der zwei Grossmünster-Türme in Angriff genommen; später wird die Nordseite der Kirche an die Reihe kommen. Am wertvollen Portal will man über dem Türsturz die Inschrift anbringen: „Die Reformation Huldrych Zwinglis nahm hier am 1. Januar 1519 ihren Anfang“. Kantonsbaumeister Wiesmann leitet mit großer Liebe und eindringlichem Kunstsinn diese Arbeiten.

### Neues Apartmenthaus am Seefeldquai in Zürich.

(Korr.) Aus dem alten Gebäude der Uto-Garage zwischen Seefeldquai und Bellerivestraße ist nach einer längeren Umbauperiode ein neuzeitliches Apartmenthaus entstanden. Nach den Apartmenthäusern Bellerive, Engematthof, Righof und Zeltweg ist es das fünfte Etablissement dieser Art in unserer Stadt. Die ungefähr dreieckige Form des Gebäudes bot für eine rationelle Grundrissgestaltung erhebliche Schwierigkeiten. Architekt H. Schneider in Firma Kubus A.-G. hat jedoch für den Umbau eine sehr zweckmässige Lösung gefunden.

In den drei Normalgeschossen werden im ganzen 38 Ein-, Zwei- und Dreizimmerapartments untergebracht, wobei die Rundungen des Gebäudes nach den Straßenecken für grössere Kombinationen ausgenutzt sind. Tapentüren zwischen den Einerzimmern bieten die Möglichkeit beliebiger Einteilung. Jedes Zimmer ist mit Bad, Kochnische, Vorplatz, Garderobe und Schrankraum versehen, die grösseren haben eigene Küche. Tapeten in hellen, lichten Tönen geben den Wohnräumen ein freundliches Aussehen. Die Schreinerarbeiten sind in Nußbaumholz ausgeführt, die Gesimse der Fenster in Marmor ausgelegt. Besonderen Wert erhalten die seewärts gelegenen Zimmer durch die prächtigen Balkone. Der Balkon im dritten Stock ist rund herumgeführt und soll mit Blumenschmuck versehen werden.

In jedem Stockwerk liegt ein geräumiges Vestibül. Zwei Treppenhäuser, jedes mit Lift, ermöglichen einen raschen Verkehr. Die oberste Etage kann schon anfangs Januar bezogen werden, die untern Etagen werden etwas später fertig. Auf 1. April wird im Erdgeschoss ein großes Restaurant mit etwa 170 Plätzen eröffnet, dessen Leitung Herr Bettini, Inhaber des Restaurants „Seerose“ an der Horneggstraße, über-

nehmen wird. Im übrigen Teil des Erdgeschosses werden Ausstellungsräume eingerichtet. Den Rohbau besorgte die A.-G. Heinr. Hatt-Haller, die Ingenieurarbeiten wurden durch Wickart & Co. ausgeführt.

#### Strandbadanlage Hofwiesenstraße in Zürich 6.

(Korr.) Seit längerer Zeit schon arbeitet ein Komitee, das sich aus Vertretern von Interessenten aus Oerlikon und Unterstrass zusammensetzt, an der Verwirklichung des Projektes eines Strandbades und Badesportplatzes an der Hofwiesen- und Ringstraße an der früheren Stadtgrenze gegen Oerlikon hin. Es besteht nunmehr ein günstiges Projekt, dessen Ausführung auf zirka 465,000 Fr. zu stehen kommt und das Aussicht hat, zur Ausführung zu gelangen. Der Eingang ist gegen Oerlikon hin gedacht, die Front an der Ringstraße würde die Kasse, die Kabinen, das Restaurant mit Küche usw. bergen, vor denen sich die langgestreckten Bassins lagern würden, die nur durch einen Fußbadestreifen erreichbar sind. — Planschbecken werden beidseits der Bassins angebracht. Der Boden erhält Steinplattenbelag. Durch einen breiten Sandstreifen getrennt, dehnen sich Rasenflächen gegen die Hofwiesenstraße hin aus. Die Anlage würde im großen und ganzen den Maßen derjenigen von Winterthur entsprechen. Die Bassins würden durch die Wasserversorgung gespeist, das Wasser wird durch das Chlorverfahren gereinigt. Da eine finanzielle Beteiligung der Stadt an dem Unternehmen zurzeit kaum in Frage kommt — man erwartet zwar die unentgeltliche Abgabe des der Stadt gehörenden Landstreifens — ist die Bildung einer Genossenschaft vorgesehen. Die Anlage soll so ausgebaut werden, daß sie im Winter zu einer künstlichen Eisbahn umgewandelt werden kann. Die Rentabilitätsberechnungen basieren auf einer Besucherzahl von 200,000. Das Projekt wird schon im Laufe dieses Jahres zur Ausführung gelangen können.

**Krankenasylbau in Wädenswil.** Dem Asylverein ist vom Regierungsrat ein Staatsbeitrag von einer halben Million Franken zugesichert worden, dem der Kantonsrat, sobald einmal die Beratung des Voranschlags beginnen wird, wohl zustimmen wird, denn die unhaltbaren Zustände in unserem Kranken- asyl sind offensichtlich genug. Die Sparkassagesellschaft hat einen Beitrag von 300,000 Fr. zugesichert; ferner werden private Gönner bedeutende Summen als Zuschüsse leisten, so daß dann die Ausführung möglich sein sollte, indem noch eigene Fonds des Spitals dazukommen. Der Asylverein hat darum den Beschuß gefaßt, dieses Jahr mit dem Bau, dessen Ausführung den Architekten Gebr. Bräm anvertraut werden wird, zu beginnen. Das Bauprogramm sieht eine Bauzeit von zwei Jahren vor. Bis Ende dieses Jahres sollte der Rohbau des Hauptgebäudes mit rund 15,200 Kubikmetern Inhalt fertigerstellt sein; das folgende Jahr bietet dann Zeit zum Ausbau und zur Einrichtung des Innern, so daß Ende des Jahres 1935 oder zu Anfang des Jahres 1936 der Betrieb im neuen Spital aufgenommen werden könnte. Bis dann werden auch die verwaltungstechnischen und organisatorischen Fragen gelöst werden. — Mit der Erstellung des neuen Spitals schließt sich der Kreis der gemeinnützigen Anstalten in der Gemeinde Wädenswil. Auch dieser Bau wird dem Handwerk und Gewerbe willkommene Verdienstmöglichkeiten bieten und damit die Gemeinde von der Ausrichtung von Arbeitslosenunterstützungen, die keine dauernden und der Allgemeinheit zugutekommenden Werke schaffen, in weitgehendem Maße entlasten. Auf solche Art wird die Arbeitslosigkeit am besten bekämpft.

**Bauliches aus Liebefeld** (Bern). Kürzlich hielt die Leistgesellschaft die alljährliche Hauptversammlung ab. In seinem Jahresbericht konnte der Präsident, Herr Ingenieur Seiling, auf eine Reihe Geschäfte hinweisen, die der Vorstand im Interesse des rasch zu einem Wohnquartier aufstrebenden Bezirkes erledigt oder in Angriff genommen hat. Es betrifft dies Fragen der Straßenkorrektion und Beleuchtung, das Anbringen von Warnungstafeln zur Sicherung des Verkehrs u. a. m. Die Versammlung interessierte sich sehr um das Vorgehen des Vorstandes in der Schulhausbaufrage. Das Ergebnis der Besprechung wurde in einer einstimmig gefaßten Resolution niedergelegt, welche das Vorgehen des Vorstandes in der Sache billigt und die Behörden von Köniz ersucht, dem Begehr des Quartiers um Gründung eines eigenen Schulbezirks (umfassend das Liebefeld mit den anstoßenden Quartieren an der Bellevuestraße, auf dem Spiegel, sowie der „Sunnhalde“ und der Gartenstadt Liebefeld) zu entsprechen und in allernächster Zeit den Neubau eines Primarschulhauses auf dem Hefgut an die Hand zu nehmen, womit aber die Ansprüche der Sekundarschule nicht verneint werden sollen.

**Um einen Kirchenbau in Großhöchstetten** (Bern). (Kirchgemeindeversammlung.) Über die Vorbereitungen für den Kirchenumbau referierte der Vorsitzende. Es lagen zwei vom Kantonsbaumeister begutachtete Bauprojekte vor, von denen das eine auf 60,000 Fr. und das andere nicht unter 65,000 bis 70,000 Fr. zu stehen käme. Vor- und Nachteile der Projekte wurden kurz besprochen. Hierauf wurde die Baukommission beauftragt, definitive Baupläne erstellen zu lassen und der nächsten Frühjahrsgemeindeversammlung Bericht und bestimmten Antrag zu stellen. Es wurde noch die Versicherung abgegeben, daß der Kirchenumbau auf keinen Fall Anlaß zur Steuererhöhung geben soll. Aus der Mitte der Versammlung wurde der Baukommission nahegelegt, der Kostenfrage wegen nicht zu eng zu sein. Der Umbau müsse auf Jahrzehnte hinaus dienen, und wenn etwas Erfreuliches entstehen soll, müsse auch mehr dafür aufgewendet werden.

**Subventionierung des Baues von Arbeiterwohnungen in Luzern.** Der Stadtrat richtet Bericht und Antrag an den Großen Stadtrat und die Einwohnergemeinde über die Motion Widmer und Mitunterzeichner betreffend die Subventionierung von Arbeiterwohnungen. Die Motion ist vom Großen Stadtrat am 13. Juli 1933 erheblich erklärt worden, im Sinne der Subventionierung von Wohnungen für Familien bis zu einem Einkommen von 4000 Fr. zuzüglich eines Zuschlages von 400 Fr. pro Kind und mit den folgenden Leistungen der Gemeinde: Verbürgung der I. Hypothek bis zu 60 % der Baukosten, Darlehen auf II. Hypothek für 24 % der Baukosten, Barsubvention von 8 % der Baukosten. Diese Bedingungen nimmt nun der Stadtrat in seinen Beschlussesvorschlag auf, mit der Ausnahme, daß er die Barsubvention von 8 auf 5 % herabsetzt.

Zur Begründung seines Vorschlags verweist der Stadtrat auf die letzte Wohnungszählung vom 16. Oktober, die 106 Leerwohnungen, darunter 13 Dreie- und 32 Vierzimmerwohnungen ergeben hat; auch mit dem Zuwachs von 66 Wohnungen auf Mitte März 1934 bleibe der Leerwohnungsbestand ein unbefriedigender. Dazu kommt der notorische Mangel an sogenannten billigen Arbeiterwohnungen. Bei der Wiederaufnahme der Subventionierung des Woh-

nungsbau hält jedoch der Stadtrat Vorsichtsmaßregeln für unerlässlich hinsichtlich der außerordentlich starken Zuwanderung von Arbeitnehmern in die Stadt Luzern. Bezugsberechtigt sollen daher sein: Mieter mit mindestens dreijährigem Wohnsitz in Luzern; die Bauarbeiten dürfen nur an Firmen mit Wohnsitz in Luzern vergeben werden und die beschäftigten Bauarbeiter müssen ebenfalls mindestens drei Jahre in Luzern domiziliert sein. Subventionsberechtigt ist, nach Maßgabe des Bedürfnisses, der Bau von Drei- und Vierzimmerwohnungen, die in der Zeit vom 1. Januar 1934 bis Mitte März 1937 durch Genossenschaften oder durch seit mehr als drei Jahren in Luzern wohnhafte Private erstellt werden. Die Mietzinse sind maximal begrenzt mit 800 Fr. für Dreizimmer- und mit 950 Fr. für Vierzimmerwohnungen. Wenn eine subventionierte Baute vor Ablauf von 20 Jahren verkauft werden will, kann vom Verkäufer die Rückerrichtung des Darlehens und der Barsubvention verlangt werden.

**Zellen-Neubau der Zwangsanstalt Sedelhof** (Luzern). Das neue Zellengebäude der Zwangsarbeitsanstalt Sedelhof wird in nächster Zeit für den Betrieb bezogen werden. Wir geben nachstehend eine kurze Orientierung über Zweck, Organisation, Konstruktion und Einrichtung des durch Dekret des Großen Rates vom 3. März 1931 beschlossenen Baues.

Der Zellen-Neubau auf Sedelhof bezweckt, den Detinierten der Zwangsarbeitsanstalt eine hygienischere, erzieherisch günstigere und feuersichere Unterkunft zu gewähren. Hygienischer wird die Unterkunft infolge Schaffung von gut belichteten, belüfteten und entsprechend dimensionierten Schlaf- und Aufenthaltsräumen. Erzieherisch günstigere Momente ergibt der Übergang von der Gemeinschaftshaft zur Einzelhaft. Größtmögliche Feuersicherheit ist erreicht durch Konstruktion des Baues in Massivmauerwerk und der Decken und Treppen in Eisenbeton. Bei der Wahl des Bauplatzes waren folgende Bedingungen zu erfüllen: Günstige Besonnung, trockener und tragfähiger Baugrund, gegen Nordwind geschützte Lage, Inanspruchnahme von landwirtschaftlich ertragsarmem Lande.

Der Bau wurde in 16 Monaten fertiggestellt. Der umbaute Raum beträgt rund 10,000 m<sup>3</sup>. An den Arbeiten waren über 50 Firmen von Stadt und Land, speziell aber der näheren Umgebung beteiligt. — Das Grundelement des dreigeschossigen Baues bilden vier Zelleneinheiten zu je 20 Zellen, die mit den dazugehörigen Arbeitsräumen die beiden Obergeschosse beanspruchen. Im Parterregechos befinden sich Verwaltungsräume, Spezialzellen und Eßräume für Wärter und Detinierte, während das Kellergeschoß neben der üblichen Heizanlage und den Vorratsräumen eine Douchenanlage enthält. Die Gesamtzahl der Zellen beträgt 92, die durch Ausbau des Dachraumes wenn nötig auf 116 erhöht werden kann. Damit besitzt nun diese Zwangsarbeitsanstalt eine bauliche Einrichtung, die den modernen Ansprüchen an eine solche Verwaltungsanstalt in jeder Beziehung entspricht.

**Bauliches aus Brunnen.** Der Kur- und Verkehrsverein hat in einer kürzlichen Sitzung das Projekt der Bellevue-Quaierweiterung aufgegriffen. Es handelt sich hierbei um die mögliche Fortsetzung des bestehenden Quais vom Kursaal gegen den Mythenstein hin. Gleichzeitig kam auch der Bau einer neuen Turnhalle zur Anregung, wofür schon ein ansehnlicher Fonds besteht.

**Sarnens Wasserversorgung.** Mit dem 23. Dezember hat die Gemeinde Sarnen eine äußerst moderne Wasserversorgung erhalten. Bis zu diesem Zeitpunkt litt Sarnen bei großer Trockenheit beständig unter Wassermangel. Durch die Erweiterung der Pumpwerkanlagen ist diesem Übelstande abgeholfen worden. Die Pumpen werden nun mit 85 PS betrieben. Sie werden von der Gemeindekanzlei aus durch Fernschaltung bedient. Wenn durch Witterungseinflüsse die Gubermattquelle das Wasserreservoir nicht mehr genügend zu speisen vermag, so schalten bei einem gewissen Wassertieflstand die Pumpen automatisch ein und pumpen Grundwasser in das Reservoir. Es wird in absehbarer Zeit nicht mehr vorkommen, daß einzelne Dorfteile von Sarnen ohne genügendes Trinkwasser sein werden. Diesem Übelstand ist in großzügiger Weise abgeholfen worden.

**Förderung des Wohnungsbaus in den Vereinigten Staaten.** Präsident Roosevelt hat das Bundesamt für Darlehen für den Wohnungsbau ersucht, die Ausdehnung des Systems der Garantierung der Bankeinlagen auch auf die Ersparniskassen, die Versicherungsgesellschaften und die Darlehenskassen für den Bau von Wohnhäusern zu prüfen. Die von Millionen von Amerikanern bei diesen Institutionen investierte Gesamtsumme wird auf 12 Milliarden Dollars geschätzt, von denen acht Milliarden Dollars auf Darlehen für den Wohnungsbau entfallen.

## Über Senkungserscheinungen, Baugrund und Gründungsverhältnisse im Bereich der Strandzonen.

(Von Dipl. Ing. Max Bütler.)

**Einleitung.** In Hafenstädten des Auslandes und auf den Strandzonen vieler Schweizerseen trifft man oft schief stehende Gebäude, ja ganze Reihen einseitig geneigter Hochbauten. Alle Bauten, meistens alte, doch auch neue Konstruktionen sind gegen das Wasser geneigt. Letzterer Umstand führt uns auf die nachstehenden Untersuchungen. Die Lotabweichung der Fassade unter Dach gemessen beträgt oft 10 cm, 20 cm (an einem Hochbau in Brüssel bis 100 cm). Ferner sind viele Fälle bekannt, wo voluminöse Hochbauten durch Abscheerung entzweit geborsten sind. Wir befassen uns nur mit seeseitig geneigten Bauten und setzen voraus, daß die Senkungen auf statisch einwandfreien Fundamenten basieren. In den bekannten Fällen half die ganze Statik nichts, als die Gründungen als tragend supposed wurden, indessen sie praktisch nur ungleich schwabend ausfielen.

**Geologische Grundlagen.** Die meisten Schweizerseen waren postglazial viel ausgedehnter. Alle haben ihre Strandlinie wieder zurückgezogen. Die Seespiegel des Vierwaldstättersees und Zugersees mußten schon zur Römerzeit gegenüber den rezenten Mittelwasser um einige Meter tiefer gelegen haben. Viele kleine Seen wurden teilweise vermoort, andere sind ganz verschwunden.

Auf den Sohlen und flachen Flanken der ausgeschliffenen glazialen Felswannen der Seen ließ der weichende Gletscher Grund- und Obermoränen in wechselnder Stärke zurück. Im Glazialsee kam der feine Glazialton zur Ausfällung. Der folgende Süßwassersee lieferte als weitere Sedimente Seekreide und Ton, am Ufer wenig, mit zunehm-